

SMPV - der Weg zur Musik Schweizerischer Musikpädagogischer Verband
SSPM - un chemin vers la musique Société Suisse de Pédagogie Musicale
SSPM - in cammino verso la musica Società Svizzera di Pedagogia Musicale
www.smpv.ch www.sspm.ch

Zentralpräsidentin/Présidente centrale: Brigitte Scholl
Zentralsekretariat/Secrétariat centrale: Lisa Büchi, Bollstrasse 43, 3076 Worb, T 031 352 22 66, F 031 352 22 67
 zentralsekretariat@smpv.ch, secretariatcentral@sspm.ch, secretaariatocentrale@sspm.ch
Studiensekretariat/Secrétariat des étudiants: Markus Barth, Mühlemattstr. 42, Postfach 3811, 5001 Aarau,
 T 062 823 53 90, smpv.stud@bluewin.ch - Website: www.samp-asmf.ch
Redaktion/Redaction: Lucas Bennett, In den Ziegelhöfen 181, 4054 Basel, T 061 321 85 11, lucasbennett@gmx.ch
Redaktionsschluss: der 16. des Vormonats / **Délai de rédaction:** le 16. du mois précédent

Den Basler Musikklassen droht das Aus

Im Zuge der Umsetzung von HarmoS im Kanton Basel-Stadt erarbeitet das zuständige Erziehungsdepartement ein neues Volksschul-Portrait. Ein nun vorliegender Entwurf sieht vor, den Musikunterricht drastisch zu reduzieren. Für die beliebten, im Kanton Basel-Stadt seit etwa 25 Jahren erfolgreich geführten Musikklassen würde dies das Ende bedeuten. Die Kantonale Konferenz Schulmusik (KKSM) schlägt Alarm.

Ende eines Sonderfalls in der Schweizerischen Bildungslandschaft

Das Basler Schulsystem kennt seit Anfang der neunziger Jahre das Modell der Orientierungsschule. Der Name verweist auf das Programm, die individuellen Neigungen und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zwischen dem 5. und 7. Schuljahr zu erkennen und zu fördern. Die Orientierungsschule, in welche alle Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule übertreten, kennt keine Noten; stattdessen geben Lernberichte und Beurteilungsgespräche Aufschluss über den individuellen Stand. Im dritten Jahr erfolgt eine Bewertung gemäss einer Punkteskala, die über die anschließende Zuteilung entscheidet – zwei Niveaus an der Weiterbildungsschule (WBS) oder das Gymnasium stehen zur Auswahl. Mit dem vom Basler Grosse Rat im Sommer 2010 verabschiedeten Beitritt des Kantons zum Bildungskonkordat HarmoS wird nun das Ende dieses Sonderfalls absehbar; die Bildungsstrukturen sollen in der Nordwestschweiz vereinheitlicht werden. Damit einhergehen soll nach jetziger Planung auch das Aus für einen weiteren baslerischen Sonderfall, die sogenannten Musikklassen (offiziell: «Schulklassen mit erweitertem Musikunterricht»).

Musikklassen: Erfolgreich, beliebt, politisch heikel

In Basel werden heute etwa 60 Schulklassen mit erweitertem Musikunterricht geführt. Sie erhalten wöchentlich fünf Stunden Musikunterricht, dafür ist das Pensum in den Fächern Deutsch und Mathematik entsprechend reduziert. Die Klassen erfreuen sich grosser Beliebtheit und gelten als besonders

leistungsstark. Viele positive Erfahrungen wurden in den Musikklassen bislang gesammelt und teilweise durch Studien belegt: verbesserte Aufnahme-fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, eine erhöhte Sozialkompetenz durch gemeinsame Projekte, gute Leistungen auch in den anderen Fächern trotz teilweise geringerer Stundenzahl – die aktuell im Zusammenhang mit der Musikinitiative immer wieder ins Feld geführte leistungsfördernde Funktion musikalischer Betätigung für Schülerinnen und Schüler findet sich hier absolut bestätigt. Politisch sind die Musikklassen allerdings nicht unumstritten. Vor allem von linker Seite wird

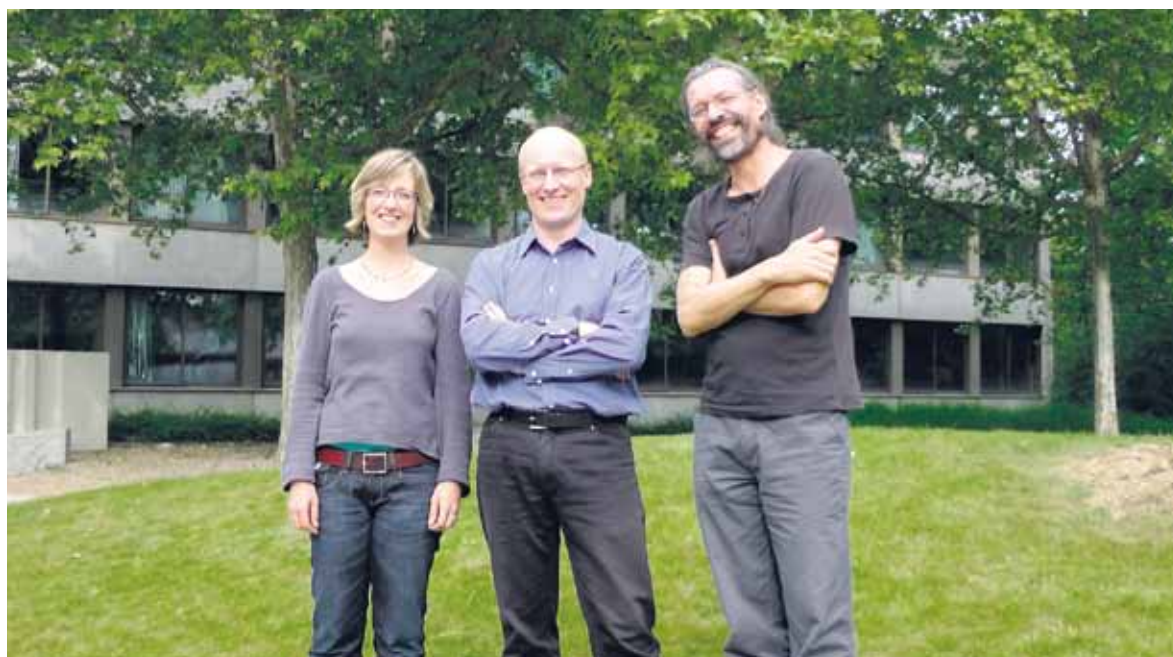
ihnen gerne ein elitärer Charakter unterstellt. Zum einen wird moniert, die Beschäftigung mit Musik als Aufnahmekriterium setze ein entsprechendes soziales Umfeld voraus, welches nicht für alle Schülerinnen und Schüler gegeben sei. Weiter würden die Musikklassen für viele fremdsprachige Schülerinnen und Schüler aufgrund des reduzierten Deutschunterrichts nicht in Betracht kommen. Diese Klassen entsprächen somit nicht dem Leitbild der Orientierungsschule, welche auf Durchmischung und Chancengleichheit setzt, sondern entzögen vielmehr den anderen Klassen deutschsprachige SchülerInnen und Schüler.

Im neuen Schulsystem nicht mehr vorgesehen – Kantonale Konferenz interveniert

Im Entwurf zum «Portrait Volksschule Basel-Stadt» des Basler Erziehungs-

departements wird das Modell der Musikklassen nun ganz aufgegeben und der Musikunterricht erheblich reduziert. Während der neu sechsjährigen Primarschule und im ersten Jahr der neuen Sekundarstufe finden noch ganze zwei Stunden Musikunterricht pro Woche statt, während für das 2. und 3. Jahr im Rahmen des vorgesehenen Pflichtwahlsystems sowohl das Fach Musik wie auch Bildnerisches Gestalten ganz abgewählt werden können. Für die Kantonale Konferenz Schulmusik (KKSM) ist diese Planung absolut unakzeptabel, denn sie würde zu einem massiven Abbau innerhalb des Fachbereichs Musik, Kunst und Gestaltung führen.

Die Konferenz hat deshalb bei der federführenden Projektleitung Schulharmonisierung interveniert und hofft, dass für die definitive Version des Portraits noch Verbesserungen erreicht werden können. Für ihren Co-Präsi-



Die Kantonale Konferenz Schulmusik (BS) kämpft gegen den Abbau des Schulfachs Musik. V. l. n. r.: Susanne Jutzeler, Urban Rieger, Martin Metzger

Foto: -bt

denten Martin Metzger, der schon Ende der achtziger Jahre die erste Basler Musikklasse unterrichtete, ist es unverständlich, dass ein so erfolgreiches Modell nun ohne weiteres abgeschafft werden soll: «Diese Aussichten sind sehr frustrierend. Es gibt ganze Studienrichtungen, die untersuchen, warum die Musik für heranwachsende Menschen so förderlich ist. Überall wird dann jeweils gesagt «wunderbar, ein voller Erfolg!» – aus administrativen Gründen werden diese sogenannten Versuchsprojekte dann aber stillschweigend wieder eingestellt.»

Tatsächlich erstaunt es, dass die so beliebten Musikklassen so sang- und

klanglos verschwinden sollen. Aus politisch-taktischer Sicht indessen scheint der Zeitpunkt, die Musikklassen zu beerdigen, geschickt gewählt. Urban Rieger von der KKSM: «Man hat die Musikklassen versuchsweise eingeführt, man merkte, dass diese sehr beliebt sind. Später stellte man fest, dass es auch Probleme gab. Diese Probleme anzusprechen war aber tabu, man wollte sich mit ihnen nicht auseinandersetzen. Man ergreift jetzt die Chance, das Projekt angesichts der anstehenden Reform zu beenden. Das Hauptproblem ist, dass man die Musikklassen nur als provisorisches Randangebot geführt hat, statt sie für alle

Schülerinnen und Schüler einzuführen. Hätte man das getan, würde heute wohl niemand über die Abschaffung nachdenken. Die Musikklassen nicht dauerhaft zu installieren, war ganz klar ein grosses Versäumnis.»

Dialog angestrebt

Die Kantonale Konferenz Schulmusik setzt derzeit vor allem auf den Dialog mit dem Erziehungsdepartement. Man hofft zunächst, auf die definitive Fassung des Portraits Volksschule, welches schon am 6. Juni erscheinen soll, noch Einfluss nehmen zu können. Bereits in Planung ist eine grössere Informationsveranstaltung zu den

Musikklassen am nationalen Musiktag 2012. Trotz der für die Basler Musiklehrpersonen sehr ungewissen Aussichten glauben die Co-Präsidenten Susanne Jutzeler und Martin Metzger das Basler Modell der Musikklassen noch nicht verloren: «Unsere Hoffnung ist, dass die Verantwortlichen doch noch erkennen, dass man in Basel eine einzigartige Situation geschaffen hat und dass sie diese nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Anpassung des Schulsystems an den Bildungsraum Nordwestschweiz betrachten, sondern auch hinsichtlich seiner grossen Chancen, als ein Leuchtturm der musikalischen Bildung.» -bt

Musik und Recht

Sind Provisionen für Musiklehrer beim Instrumentenkauf von Schülern legal?

Dr. iur. Yvette Kovacs, Rechtsanwältin in Zürich, beantwortet in ihrer Eigenschaft als Rechtsberaterin des SMPV Fragen von SMPV-Mitgliedern.

Frage eines SMPV-Mitgliedes:

Wir haben in einem Fachgeschäft ein Instrument für CHF 10 000.– für unser Kind gekauft. Der Musiklehrer hat uns dabei beraten. Im Nachhinein haben wir herausgefunden, dass der Musiklehrer dafür eine Provision von 10 % des Instrumentenwertes vom Musikgeschäft bekommen hat, das heisst, CHF 1 000.– für eine weniger als einstündige Beratung. Ist das legal?

Antwort Dr. Kovacs:

1. Es gehört zu den Aufgaben eines Musiklehrers, seinen Schüler bei einem Instrumentenkauf zu unterstützen. Weder der Schüler noch seine Eltern haben in der Regel das nötige Fachwissen, um die Qualität und den Wert eines Instrumentes abschätzen zu können. Sie wissen auch nicht, welche Art Instrument für einen bestimmten Schüler notwendig und sinnvoll sein könnte. Sie sind daher regelmässig froh, wenn der Musiklehrer bei einem Instrumentenkauf mitkommt. Dies tun viele Musiklehrer kostenlos im Rahmen ihres Lehrauftrags, andere Musiklehrer werden im Stundenansatz für ihre Beratertätigkeit beim Instrumentenkauf entschädigt.

2. Es ist ebenfalls gang und gäbe, dass Fachgeschäfte bei einem Instrumentenkauf dem Musiklehrer für die Vermittlung eine Provision auszahlen. Diese wird in der Regel prozentual vom Instrumentenpreis berechnet.

3. Diese Tatsache kann dazu führen, dass der Musiklehrer allenfalls nicht mehr neutral beraten könnte, sondern ein eigenes Interesse daran haben könnte, eher teure Instrumente zu vermitteln und bei jenen Geschäften einzukaufen zu lassen, die eine hohe Vermittlerprovision versprechen. Damit ist eine Interessenkollision zwischen dem Schüler, der ein qualitativ hoch-

wertiges, aber möglichst günstiges Instrument kaufen will, und dem Lehrer, der eine möglichst hohe Provision erringen will, vorprogrammiert.

4. In rechtlicher Hinsicht wird der Musiklehrer in seiner Beraterstellung als Beauftragter des Schülers, respektive seiner Eltern, betrachtet. Er haftet dem Auftraggeber für die getreue und sorgfältige Ausführung des ihm übertragenen Geschäfts und ist an die Weisungen des Auftraggebers gebunden. Soll der Musiklehrer auch den Abschluss des Instrumentenkaufvertrages vermitteln, so wird er rechtlich als Mäkler tätig.

Grundsätzlich ist es einem Lehrer als Mäkler nicht verboten, für beide Parteien, den Schüler und das Geschäft, tätig zu sein und sich von beiden eine Vergütung versprechen zu lassen.

Verboten ist aber eine Tätigkeit für

beide Parteien dann, wenn eine Interessenkollision entstehen kann. Dies ist immer der Fall, wenn die Vermittlungstätigkeit auch darin besteht, die Qualität und den Preis für das zu vermittelnde Geschäft mit festzulegen. Dabei erwartet der Schüler vom Lehrer regelmässig, dass dieser einen möglichst vorteilhaften Preis für ihn erzielt. Für das Geschäft und den Lehrer ist es dagegen vorteilhaft, wenn ein möglichst hoher Preis erzielt wird. Die Interessenkollision ist offensichtlich.

In einem derartigen Fall hat der beauftragte Lehrer seinen Schüler so früh wie möglich über seine Doppelstellung aufzuklären. Das heisst, dass der Musiklehrer den Schüler, respektive dessen Eltern offen legen muss, dass er für die Vermittlung eines Instrumentes vom Fachgeschäft verprovisioniert wird und wie diese Provision berechnet wird. So weiss der Schüler, dass er zwar einen fachkundigen Berater bei sich hat,

dieser aber ein eigenes Interesse am Abschluss und den Modalitäten des Geschäftes hat. Wünscht er die Beratung durch den Musiklehrer trotzdem, so hat er dies im Wissen um dessen eigene Interessen getan und wird nicht hintergangen.

Verletzt der Lehrer seine Treupflichten, indem er trotz Interessenkollision für beide Parteien tätig wird und dies nicht offen legt, verwirkt er seinen Anspruch auf die Provision und den Ersatz seiner Aufwendungen. Übersteigt der Schaden des Auftraggebers die Provision und den Aufwendersersatz, so hat der Lehrer auch diesen zu ersetzen. Desgleichen muss der so handelnde Musiklehrer gewärtigen, dass das Vertrauen seines Schülers in ihn erlischt und er sogar den ganzen Unterrichtsauftrag verliert. Die fristlose Kündigung eines Unterrichtsauftrages wegen eines derartigen treuwidrigen Verhaltens des Musiklehrers ist nämlich ohne weiteres rechtmässig.

Musique et droit

Est-il légal que des professeurs de musique touchent une commission lors de l'achat d'instruments par leurs élèves ?

Yvette Kovacs, docteur en droit et avocate à Zurich, répond en sa qualité de conseillère juridique à des questions de membres de la SSPM.

Question d'un membre de la SSPM:

Nous avons acheté un instrument d'une valeur de 10 000 francs pour notre enfant dans un magasin spécialisé. Son professeur de musique nous a conseillés. Par la suite, nous avons constaté que le magasin lui avait versé une commission de 10 % de la valeur de l'instrument, ce qui représente 1 000 francs pour moins d'une heure de conseil. Est-ce légal ?

Réponse d'Yvette Kovacs:

1. Conseiller son élève lors de l'achat d'un instrument fait partie des tâches

du professeur de musique. En règle générale, ni l'élève ni ses parents ne possèdent les connaissances requises pour pouvoir évaluer la qualité et la valeur d'un instrument. Ils ne savent pas non plus quel type d'instrument est nécessaire et judicieux pour l'élève. Par conséquent, ils sont généralement heureux que le professeur les accompagne pour acheter l'instrument. Beaucoup le font gratuitement dans le cadre de leur mission d'enseignement, d'autres reçoivent un dédommagement sur la base d'un tarif horaire pour leur service de conseil lors de l'achat.

2. Il est également courant que des magasins spécialisés versent une commission au professeur de musique ayant servi d'intermédiaire. En règle générale, celle-ci est calculée en pour cent du prix de l'instrument.

3. Il existe dans ce cas un risque que le professeur de musique ne conseille plus de façon neutre, car il peut avoir un intérêt personnel à proposer des instruments plutôt chers et à les faire acheter dans les magasins qui promettent une commission élevée. Auquel cas la collision d'intérêts entre l'élève, qui veut acquérir un instrument de qualité mais aux conditions